Magistrat -II-/-20-

Vorlage Nr. 101.17.1512

19. November 2014 1 von 2

KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH
Auflösung der KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH (KVC)

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Auflösung der KVC durch Verschmelzung auf die KVV zum Verschmelzungsstichtag 01.01.2015 wird zugestimmt.
- Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

## Begründung:

Die KVC ist zu 100 % ein Tochterunternehmen der KVV. Ein Beherrschungs – und Gewinnabführungsvertrag mit der KVV besteht seit dem 1. Januar 1998.

Ziel der rechtlichen Eigenständigkeit der KVC war neben der Sicherstellung einer effizienten Erbringung von Ingenieur- und Planungsleistungen für die konzerninternen Gesellschaften die Erschließung von Marktpotenzialen auf dem Drittmarkt.

Dieses Ziel konnte aufgrund aktueller Entwicklungen durch rückläufige Bauvolumina, sinkende Fördermittel sowie erhebliche Wettbewerbsbarrieren auf dem Drittmarkt nicht mehr erreicht werden und ist auch perspektivisch nicht absehbar.

Vor dem Hintergrund dieser negativen wirtschaftlichen Entwicklung – im Geschäftsjahr 2013 betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verlustübernahme Minus 77.978,51 € – wurden durch eine Projektgruppe entsprechende Restrukturierungsmöglichkeiten untersucht. Dabei sollten die Ingenieur – und Planungsleistungen vornehmlich für den Eigenbedarf des KVV-Konzerns durch eine Reintegration der KVC in den Konzern sichergestellt werden.

Als Ergebnis wird empfohlen, den Bereich KVC 1 künftig als Planungsbereich für die Infrastruktur bei der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) und den Bereich KVC 2 (einschließlich Controlling) als Zentralbereich für Gebäudebewirtschaftung und Hochbauplanung bei der KVV anzusiedeln.

Die Möglichkeiten der rechtlich-buchhalterischen Abwicklung einer Reintegration der KVC-Tätigkeiten in den KVV-Konzern wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH untersucht. Danach ist die Verschmelzung der KVC auf den Organträger KVV die vorteilhafteste Variante. Die Liquidation der Gesellschaft kann aus Termin- und Imagegründen nicht empfohlen werden.

2 von 2

Die wesentlichen Aspekte der Verschmelzung werden im Folgenden näher erläutert:

Bei der Verschmelzung der KVC auf die KVV werden Vermögen und Schulden der KVC einschließlich aller Vertragsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die KVV übertragen. Die KVV tritt damit gesetzlich in die Rechtsstellung der KVC ein. Von der Gesamtrechtsnachfolge abweichende einzelvertragliche Regelungen (Übergänge von Arbeitsverhältnissen auf Städtische Werke Netz + Service GmbH und KVG; Vertragsübergänge auf die KVG) müssen vor dem Verschmelzungsstichtag getroffen werden. Der Betriebsrat wurde entsprechend eingebunden und hat dem Vorhaben zugestimmt.

Die Verschmelzung bedarf gemäß § 51 Ziffer 11 HGO der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel. Der Aufsichtsrat der KVV wird bzw. hat sich am 19. November 2014 mit der Auflösung der KVC befasst.

Der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel wurde das Verfahren angezeigt.

Als Verschmelzungsstichtag soll der 01.01.2015 gewählt werden, damit im Rahmen der Schlussbilanz der Jahresabschluss zum 31.12.2014 erstellt werden kann. Die Anmeldung zum Handelsregister hat danach bis zum 31.08.2015 zu erfolgen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 17. November 2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister